

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Kreistagsfraktion Wolfenbüttel

Der Vorsitzende

SPD Kreistagsfraktion  
Bahnhof 1C 38300 Wolfenbüttel

**Landrat Jörg Röhmann**

**Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag**

**Des Landkreises Wolfenbüttel**

**Bahnhofstrasse 11**

**38300 Wolfenbüttel**



Vorsitzender:  
Falk Hensel  
Im Kleinen Feld 59  
38304 Wolfenbüttel  
Tel.: 05341/8565242  
Mobil: 0151/17462397  
Mail: [falk@falk.hensel.de](mailto:falk@falk.hensel.de)

Büro:  
Mitarbeiterin: Ute Heider  
Bahnhof 1c  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331/881417  
Fax: 05331/8560510  
Mail: [spd\\_fraktion\\_wf@web.de](mailto:spd_fraktion_wf@web.de)

Wolfenbüttel, 12.03.2012

### **Eilantrag der SPD- Kreistagsfraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beschlussfassung folgender **Resolution** in der Sitzung am 12.03.2012:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel ist erstaunt darüber, dass das niedersächsische Wirtschaftsministerium die Genehmigung für die Erkundungen von Erdgaslagerstätten, ohne die zuständigen kommunalen Vertretungen zu informieren, erteilt hat.

Der Kreistag lehnt die geplante Erkundung von Erdgaslagerstätten wie auch die Erdgasförderung nach dem Fracking-Verfahren ab, da mit diesem Verfahren unabwägbar Folgen für das Grundwasser und somit für das Trinkwasser verbunden sind.

**Damit besteht eine erhebliche Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt in dieser Region.**

Der Wolfenbütteler Kreistag fordert daher die niedersächsische Landesregierung auf,

- das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, dass bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres -sowohl im Bezug auf der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten als auch deren Förderungsbewilligung- auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen,
- sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, das künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,

- eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

  
**Falk Hensel**  
Vorsitzender